

Die Autor*innen:



Dana Zelck,
*Presse- und Öffentlichkeitsarbeit,
Journalistin, Projektbereiche Justiz/
Polizei/Jugendämter*



Rainer Becker,
*Polizeidirektor und Hochschuldozent a.D.,
Ehrenvorsitzender der Deutschen Kinder-
hilfe – Die ständige Kindervertretung e.V.*

Die deutsche Kinderhilfe – Die ständige Kindervertretung e. V. ist eine von staatlicher Förderung unabhängige Kinderschutzorganisation. Wir verzichten auf jegliche Zuschüsse vom Staat. Nur so können wir uns aktiv, meinungsstark und überparteilich für den Schutz und die Rechte aller Kinder in Deutschland einsetzen. Unter dem Dachthema „Kinderschutz und Kinderrechte“ informieren wir die Öffentlichkeit und Entscheidungsträger über Missstände, fordern kontinuierlich Veränderungen im Sinne eines besseren Kinderschutzes auf faktischer, gesetzlicher und politischer Ebene in Deutschland und leisten aktive und bundesweite Projektarbeit.

Schwerpunkte unserer Arbeit liegen in unserem Engagement für Kindeswohl und Familie, Vorsorge und Entwicklung und der „Aktion Kinderlachen“.

Herausgeber

Die Deutsche Kinderhilfe –
Die ständige Kindervertretung e. V.
Haus der Bundespressekonferenz
Schiffbauerdamm 40
10117 Berlin
Telefon 030 2434294-0
Fax 030 2434294-9
E-Mail info@kindervertretung.de
Web: www.kindervertretung.de



www.kindervertretung.de



Sicherheitsaudits/Standards der Deutschen Kinderhilfe im Kinderschutz Orientierungsfragen für die Entwicklung von Schutzkonzepten in Einrichtungen und bei Trägern

Nachfolgend geht es uns, der Deutschen Kinderhilfe, darum, unseren Kindern den bestmöglichen Schutz vor

körperlicher Gewalt
sexueller Gewalt
psychischer Gewalt
Vernachlässigung
und Mobbing

in Einrichtungen oder bei Trägern zu bieten – also dort, wo Kinder sich aufhalten oder wo mit ihnen gearbeitet wird – etwa in Schulen, Kitas, Sportstätten, Bibliotheken, Freibädern, Reitvereinen.

Hierbei können so genannte Sicherheitsaudits einen wichtigen Beitrag leisten.

Sie ermöglichen system- und professionsübergreifende regelmäßige Überprüfungen von öffentlichen und nicht-öffentlichen Einrichtungen/Trägern auf Sicherheitslücken. So können Sie als Verantwortliche*r der Einrichtung/des Trägers bewerten, wie effizient Ihre Sicherheitsmaßnahmen und -richtlinien zum Schutz der Kinder sind. Mögliche potenzielle Schwachstellen und Risiken können von Ihnen ausgemacht und so die Sicherheit der Kinder in Ihrer Einrichtung/ in Ihrer Trägerschaft erhöht werden. Sicherheitsaudits sind ein wertvolles Instrument, um unsere Kinder vor Bedrohungen zu schützen.

Hier einige Vorschläge für Fragestellungen:

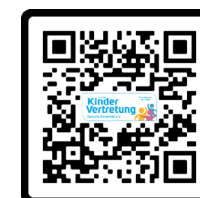
1. Wer trägt in der Einrichtung/beim Träger, in der/bei dem mit mehreren Kindern gearbeitet wird, oder in der/bei dem regelmäßig mehrere Kinder zusammenkommen, die Verantwortung?
2. Welche Ziele sollen in der Einrichtung/beim Träger mit dem Audit verfolgt werden?
3. Wer sind die Personen, die regelmäßig in ihrer Funktion oder auch ehrenamtlich mit Kindern arbeiten/spielen/Sport treiben?
4. Konkret: Haben diese Personen alle ein erweitertes Führungszeugnis vorgelegt und wird dieses in regelmäßigen Abständen überprüft?
5. Wie sind die jeweiligen Abläufe in der Einrichtung/beim Träger geregelt?
6. Kann ausgeschlossen oder zumindest begrenzt werden, dass einzelne Mitarbeiter alleine mit Kindern bzw. nur mit einzelnen Kindern arbeiten/spielen?
7. Gibt es Abholungen und Fahrten nach Hause durch externe Personen?
8. Wenn ja, wie sind diese Begleitungen/Fahrten abgesichert? Wurden die Personen überprüft (siehe Pkt. 4)?
9. Gibt es hierzu verbindliche Regeln, etwa, dass mindestens zwei Kinder zusammen begleitet werden?
10. Sind Räume, in denen mit Kindern gearbeitet, gespielt oder Sport getrieben wird, einsehbar? Wenn nicht: Finden regelmäßig unangekündigte Begehungen nicht einsehbarer Bereiche statt?
11. Gibt es unter Beachtung des Datenschutzes technische Vorkehrungen zur Überwachung der Räume, z.B. eine temporäre Videoaufzeichnung?
12. Gibt es sonstige zu überwachende Räume und Nebenräume, die zu kontrollieren sind, wie Umkleieräume, Duschen, Toiletten, Tiefgaragen usw.?
13. Sind die Ein- und Ausgänge, Kellerräume, Abstellräume, Garagen u.ä. gesichert bzw. einsehbar?
14. Gibt es in der Einrichtung/beim Träger oder in der unmittelbaren Umgebung ein Erfordernis, den Konsum von Alkohol und anderen berauschenden Substanzen, bzw. den Handel mit letzteren, zu verhindern?
15. Gibt es in der Einrichtung/beim Träger das Erfordernis, den Umgang mit kinder- und jugendgefährdenden Medien zu kontrollieren?
16. Verfügt die Einrichtung/der Träger über ein individuelles Schutzkonzept?

17. Wird im Schutzkonzept berücksichtigt, dass auch Kinder und Jugendliche selbst (sexuelle) Gewalt gegen andere Kinder und Jugendliche ausüben können?
18. Werden regelmäßig Präventions-/Schutzkonzepte zur Aufklärung und zur Stärkung des Risikobewusstseins der Kinder angewandt?
19. Werden in dem Schutzkonzept *alle* Arten von Gewalt berücksichtigt?
20. Gibt es eine/einen Schutzkonzeptbeauftragten/Ansprechpartnerin für Betroffene in der jeweiligen Einrichtung/Institution?
21. Verfügt die Einrichtung/der Träger, über ein Netzwerk mit Ansprechpartnern, die im Fall von festgestellten Gewaltvorfällen* wissen, was zu tun ist?
22. Welche Experten aus welchen Bereichen sollten hinzugezogen werden, um ein Sicherheitsaudit durchzuführen?
23. Gibt es in der Einrichtung/beim Träger besonders benannte/gekennzeichnete „Awareness“-Ansprechpartner zur frühestmöglichen Meldung von Übergriffen/Belästigungen bei größeren Veranstaltungen?

**Hier finden Sie die Hinweisyler der Deutschen Kinderhilfe zu den Themen Erkennen von Hinweisen auf Gewalt und sexuelle Gewalt gegen Kinder*



Kindesmisshandlung



Sexueller Missbrauch von Kindern